

Leipziger Tageblatt

Verlags- und Druckereibetrieb

Handelszeitung

Verlags- und Druckereibetrieb

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 261.

Mittwoch, den 20. September 1911.

105. Jahrgang.

Die vorliegende Ausgabe umfasst 20 Seiten.

Das Wichtigste.

Am heutigen Mittwoch erfolgt in Dresden die Eröffnung der 9. ordentlichen Landes- synode.

Zum Oberpräsidenten der Provinz Posen wurde der bisherige Unterstaatssekretär im preussischen Kultusministerium Dr. Schwarz- kopff ernannt. (S. d. bef. Art.)

Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Düsseldorf 4 erhielten Haber- land (Soz.) 35 812 und Dr. Friedrich (Ztr.) 29 076 Stimmen. (S. Letzte Dep.)

Der Allgemeine Arbeiterverband in Spa- nien beschloß, den Gesamtzustand für ganz Spanien. (S. d. bef. Art.)

Die Religionsfreiheit im Staate.

Das Verhältnis für die Notwendigkeit einer gründlichen Prüfung und verbessernden Erneuerung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche wird immer allgemeiner. Die Meinungen Synode hat einen besonderen Aus- schuß eingesezt zur Ausarbeitung einer Denk- schrift über die finanzielle Trennung von Kirche und Staat; im württembergischen Landtag ist vom Kultusminister Dr. Fleißhauer eine Vor- lage angekündigt worden, die diese finanzielle Trennung zur Durchführung bringt. In den letzten Tagen ist der durch sein grundlegendes Werk über 'Die Entstehung der preussischen Landeskirche' bekannt gewordene Frankfurter Pfarrer Dr. Erich Joerster mit einem Gele- genheitsentwurf, betreffend die Religionsfreiheit im preussischen Staate an die Deutscher Reichs- tagung getreten, um der kritischen Erörterung des schwierigen Problems eine Handhabe zu geben, deren Wert allerdings bei genauerem Zusehen außerordentlich gewinnt.

Joerster legt den Finger auf eine brennende Wunde; er weist eindringlich darauf hin, daß in weitesten Kreisen der christlichen Kirchen das Gefühl für das Bedürfnis einer Revision der Verhältnisse der deutschen Staaten zu den Re- ligionsgemeinschaften zu erstarken beginnt. Das bestehende Verhältnis verliert, wie Joerster mit Recht darlegt, mehr und mehr seinen Rückhalt im Rechtsgefühl des Volkes, weil es von einer immer wachsenden Zahl als Widerspruch und Last, von den Regierenden aber als Verlegenheit empfunden wird, der man nur durch fortwäh- rende Nachlässe und Abstriche und stillschweigend gestattete Ausnahmen Herr werden kann. Die bestehenden Verhältnisse drängen zu einer Krisis, weil die geltende gesetzliche Ordnung nicht mehr lebendiges Recht ist, sondern sich unter dem Leiden, aber unwiderstehlichen Zwang des geistigen Lebens in Unrecht ver- kehrt. Die Empfindung für diesen wachsenden Widerspruch zwischen dem geltenden und dem lebendigen Recht äußert sich je und je, wo dieser Widerspruch in einzelnen Fällen erlebt wird und besonders fraglos im Bewußtsein tritt. Dann macht sie sich in allerhand Entrüstungs- fundgebungen und Volkserregungsbeschüssen Luft. Die Parole 'Trennung von Staat und Kirche', aufgestellt durch den Vorgang der fran- zösischen Gesetzgebung 1906, die so oft schon auf das deutsche Rechtsleben anregend gewirkt hat, fängt an, ernsthaft aufgenommen zu werden. Selbst schon im preussischen Herrenhause ist sie von einem gedankenreichen konservativen Politiker, dem Grafen York von Wartenberg, als Zukunftsmöglichkeit ausgesprochen worden. Anstatt daß die Kirchenrechtshistoriker der Gegenwart das geltende Recht hinnehmen und kommentieren, sollten sie lieber Vorarbeiten für die Umgestaltung der kirchlichen und staatlichen Beziehungen liefern.

Joerster hat sich im vollen Bewußtsein des provisorischen Charakters seiner Arbeit an die Aufgabe gemacht, eine Unterlage für eine gründ- liche und vollständige Durcharbeit des großen Problems zu liefern, wie der moderne deutsche Staat sich zum religiösen Leben der Nation verhalten soll. Sollte es nicht, so fragt er, ein gangbarer Weg sein, die Landes- kirche in eine bloße wirtschaftliche und Verwal- tungseinheit zu verwandeln, nun aber in ihr Platz für engere und kraftvolle Verbindungen der wirklich Gleichgesinnten, für Bindungen, die mit größerem Rechte den Namen Kirchen führen können, zu schaffen? Der jetzige Zustand

der zwangweisen Verbindung so stark aus- einanderstrebender und widereinanderstrei- tender Kräfte ist unhaltbar, denn er brüdt der evangelischen Frömmigkeit in beiden Lagen einen Charakterzug von Gehässigkeit und Bitterkeit auf, der sie entstellt. Die gegenwärtig geltende Religionsfreiheit ist für Joerster wesentlich die Freiheit, auf religiöses Gemeinschaftsleben zu verzichten. Die Tempe- ratur der Staatskirche ist der Entfaltung einer energischen Religiosität ungünstig. Sie hindert die Gewinnung des Vertrauens der Massen und das Suchen neuer Wege zu ihrer Evangelisierung.

Die Geschichte unserer Religion zeigt von den Tagen der Propheten an ein Ringen wider Glaubenszwang und Seelendruck, wider den Anspruch des Rechts, auch das innere Leben zu meistern, ein Ringen darum, die Ehr- furcht vor Gewissen, Ueberzeugung und innerem Willen auf den Thron zu erheben. Die reine Trennung von Kirche und Staat nach dem französischen Vorbild empfiehlt Joerster nicht, wohl aber entnimmt er dem französischen Trennungsgesetz drei wichtige Grundzüge, deren Berücksichtigung er auch bei der Neuordnung der Verhältnisse von Staat und Kirche in Preußen, weiterhin natürlich auch in den übrigen Bundesstaaten empfiehlt. Als maß- gebend kann auch bei uns anerkannt werden: Erstens, daß der Staat von jeder Privilegierung und Subventionierung einzelner Religions- gesellschaften Abstand zu nehmen und die auf- einem Gebiete bestehenden Religionsgesell- schaften, ohne Wertunterschiede zu machen, gleichermaßen zu schützen und zu begrenzen hat. Zweitens, daß die Unabhängigkeit staats- bürgerlicher Rechte vom religiösen Bekenntnis nachdrücklich und wirksam gegen Eingriffe der Verwaltung wie gegen den Druck der Religions- gesellschaften zu schützen ist. Drittens, daß die Kosten der religiösen Anhalten und Ein- richtungen ausschließlich von denen zu tragen sind, denen sie zugute kommen und die sie zu tragen willens sind. Darüber hinaus verlangt Joerster die Verpflichtung des Staates nicht nur zum äußeren Rechtschutz, sondern auch zur För- dderung für die Erhaltung der Religionsgesell- schaften. Sein Entwurf geht auf der einen Seite aus auf eine 'Entkirchlichung des Staates' und auf der anderen auf eine 'Entstaat- lichung der Religionsgesellschaften'. Die religiösen Ueberzeugungen einzelner, wie die Lehren und Gottesdienstformen der religiösen Gemeinschaften, wie endlich die Religionsgesell- schaften selbst sind nicht Schöpfungen des Staates. Sie sind Produkte geistiger Bewegungen, über die dieser keine Gewalt hat, noch in Anspruch nehmen darf. Der Staat muß daher die ver- schiedenen gegebenen Formen in gleicher Weise anerkennen.

Joerstes Entwurf unterscheidet daher zwischen katholischen, evangelischen, jüdischen und dissi- dentischen Religionsgesellschaften in ihrem Ver- hältnis zum Staate. Er nimmt als gegeben an, daß Lehre und Gottesdienstordnung in der katholischen Kirche dem Einfluß anderer Organe unterstehen, als in den evangelischen und in den jüdischen Gemeinden. Er will Sorge tragen, daß die Recht der jeweils zuständigen Organe unentkümert bleibe, weil dies dem religiösen Verlangen der Staatsglieder allein entspricht. Aus praktischen Gründen ist es notwendig, bei der Ordnung der religiös-gesellschaftlichen Zu- stände einen Unterschied zwischen den viele Millionen von Gliedern umfassenden historisch begründeten Religionsgesellschaften und den kleinen, in stetem Fluß befindlichen Religions- gesellschaften zu machen. Es muß aber verlangt werden, daß jeder, auch der kleinsten und ab- sonderlichsten Bildung religiöser Gemeinschaft die Möglichkeit, zu bestehen und sich zu ent- wickeln, verliehen wird.

Am heutigen Tage tritt in Dresden die säch- sische Landes synode zusammen. Auch sie wird zu den brennenden religiösen Fragen der Gegen- wart Stellung zu nehmen haben. Hoffen wir, daß sie sich dabei von gleicher Vorurteilslosigkeit leiten läßt, wie sie der Joerster'sche Entwurf zur Begründung wirklicher Religionsfreiheit amtet, einer Freiheit, die auch unserem engeren Vater- lande im Interesse des religiösen Lebens herzlich zu wünschen ist.

Oberpräsident Schwarzkopff.

Berlin, 19. September. Der Oberpräsident von Posen in Polen ist an Stelle des in den Ruhestand tretenden Oberpräsidenten Freiherrn von Malsahn nach Stettin versetzt worden. Zu seinem Nachfolger in Posen ist der Unter- staatssekretär im Kultusministerium Wiestl. Geh. Rat Dr. Dr. jur. Schwarzkopff ernannt worden. Von diesen beiden Neubefetzungen hat wenig poli- tische Bedeutung der Oberpräsidentenwechsel in

Stettin. Der Rücktritt des 71jährigen Oberpräsi- denten von Malsahn-Gülz, dem die Presse seine scharfen Worte gegen die Ferkendiktatoren schnell verliehen hat, wurde schon vor längerer Zeit erwartet. Nun ist er erfolgt, und Herr von Waldow hat als Oberpräsident die Aufgabe u. a. dafür zu sorgen, daß die Stettiner nicht wieder zur Unzeit auf die Spatasse laufen, und daß die Beziehungen des neu er- nannten Statthalters Bringen Eitel Friedrich zur Bevölkerung eine erfreuliche Entwicklung nehmen. Bedeutender ist der Weggang Waldows von Posen. Herr von Waldow, dem eine gewisse Strenge nachgelassen wird, der Ver- treter einer entschiedenen Polenpolitik, geht, und sein Nachfolger, Herr Schwarzkopff, der per- sönlich in der Provinz Posen, und zwar in Posen bei Doblesow grundangelegen ist, steht im Verdacht, einen Umbruch einleiten zu wollen. Zwar liegen von ihm keine Kundgebungen vor, die seine Polenpolitik als gegenüberlich zu derjenigen Bismarcks, Bülow's und Miquels erweisen; auch in den Kreisen des Ostmarkenvereins kennt man solche Kundgebungen nicht. Schwarzkopff, sonst gern temperamentsvoll aus sich herausgehend, ist in dieser Beziehung zurückhaltend geblieben. Aber eben diese Reserve wird die Befürchtung nicht hemmen können, er neige einer Politik der Kon- zessionen zu. Wie weit der geplante Systemwechsel gehen soll, läßt sich natürlich nicht ergründen. Klipp und klar wird kaum je ein solcher Systemwechsel eingestanden. Bisher ist noch nicht einmal zugegeben worden, daß an der seitlichen Regierungspolitik eine Abbiegung von der Polenpolitik Bismarcks geplant ist. Es wird statt dessen eine gewisse Schwere der Dunkelheit und Unklarheit verbreitet.

Die Fähigkeiten Schwarzkopffs können nicht an- geschwieben werden. Er war einer der tüchtigsten Fachleute des Kultusministeriums und hina mit ganzem Herzen an dem Schulwesen, dem sein Wirken galt. Doch aber die Tendenz seines Wirkens bei den liberalen Parteien keine Zustimmung fand, ist bekannt. Als preussischer Beamter wird er sich vermutlich auch bemühen, die Rechte und das An- sehen des Staates zunächst zu wahren, ob er sich aber vor einem Hingeleiten nach der Seite des Zentrums und der Polen sowie Großgrundbesitzer zu beharren wissen wird, ist die dringende Sorge der Gegenwart. In aufsehender Ueberreimung be- stehen zwei voneinander sehr verschiedene Ver- liner Persönlichkeiten die Ernennung Schwarzkopffs als den Beginn eines Systemwechsels.

Der hiesige 'Allgemeine Anzeiger' bediente 'Berliner Lokalanzeiger' schreibt: 'Man ist allgemein überzeugt, daß Herr von Waldow Posen verläßt, weil er bei der Berliner Zentralregierung, moment- lich beim Landwirtschaftsminister von Schorlemer- Meier für die Fortführung der Polenpolitik, wie er sie sich dachte, nicht die nötige Unter- stützung fand. Deshalb befehlte sich der Verdacht, daß eine Wendung in der Polenpolitik bevor- steht, daß von der geltend behaupteten Entziehung der Ostmarkenpolitik verlassen werden soll. Die Regierung lehnt zwar wiederholt das Gegen- teil behaupten, aber ihre Dementis fanden wenig Glauben. Das schreibt der 'Allgemeine Anzeiger' in da für den Rücktritt des Herrn von Wal- dow seinerlei persönliche, sondern lediglich sachliche Gründe in Erfahrung zu bringen waren. Jetzt, da die Persönlichkeit des neuen Oberpräsidenten bekannt ist, wird man wohl kaum zu einer anderen Auffassung der Sachlage gelangen können. Es wird weiter ausgeführt, daß hier mehr vorliegen müßte als ein bloßer Verleihenwechsel. Dr. Schwarzkopff hat zwar die Ostmarkenpolitik der Regierung, an deren Durchführung das Kultus- ministerium hervorragend beteiligt ist, von jeher mitgemacht und auch persönlich im Landtage ver- treten, man hält ihn jedoch für einen Gegner der scharfen Tonart, wie sie von den Anhängern des Ostmarkenvereins angeklungen wird.

Ganz in demselben Sinne schreibt das 'Berliner Tageblatt': 'Die Berufung des Unterstaatssekre- tär Schwarzkopff zum Oberpräsidenten in Posen bedeutet nicht bloß einen Verleihen, sondern auch einen Systemwechsel. Herr Schwarzkopff ist kein Mann der scharfen ostmarkenpolitischen Tonart, sondern er steht im großen und ganzen auf der Seite der besonnenen Regierung und beabsichtigt, wie uns ver- sichert wird, in Posen den Nachdruck auf eine Politik der Versöhnung zu legen.'

Der Aufruhr in Spanien.

Die Gefahr weiterer Unruhen in Spanien ist an- scheinend größer als die bisherigen Drohmeldungen erlauben lassen, denn die Nachrichten sind infolge der strengen Depeschenzensur nur lückenhaft. Zu unserm Artikel im gestrigen Abendblatt verzeichnen wir ergänzend folgende Nachrichten: Madrid, 19. September. (Weldung der Preß- zentrale.) Gestern Abend wurden hier drei An- archistischen Abgeordneten Zapala wurde eine Hausdurchsuchung vorgenommen, in der zahlreiche, ihn belästigende Papiere und Bilder Ferrer's beschlag- nahmt wurden. Zapala wurde in Haft genommen und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Auch bei mehreren anderen Sozialdemokraten nahm die Polizei Hausdurchsuchungen vor, ohne jedoch ein Resultat zu erzielen. Canalejas über die Verschwörung in Barcelona. Madrid, 19. September. (Weldung der Preß- zentrale.) Canalejas hatte gestern eine längere Unterredung mit einigen Journalisten, denen er er-

klärte, daß die Regierung über die Einzelheiten der in Barcelona entdeckten Verschwörung genau unter- richtet sei und daß auch die Namen der Verschwö- renen genau bekannt seien. Ebenso wisse die Regierung, von welcher Seite die Verschwörer Geldmittel bekommen hätten und wer diese in Empfang ge- nommen habe. Auch daß das Komplot gegen Generalkapitän Benier gerichtet war, ist der Re- gierung bekannt. Es sind die umfangreichsten Maßnahmen getroffen worden, um jeder Weiter- verbreitung der Verschwörung energisch entgegen- treten zu können.

Eine außerordentliche Maßnahme. Madrid, 19. Sept. (E. D.) Der König unter- zeichnete ein Dekret, durch das die konsti- tutionellen Garantien für ganz Spanien aufgehoben werden.

Madrid, 19. Sept. (E. D.) Der allgemeine Arbeiterverband beschloß den Gesamtzustand für ganz Spanien. Der Beginn des Ausstandes wird erst später feststehen.

Nach Stolypin's Tode.

Die russische Presse widmet dem Andenken Stolypin's spaltenlange Artikel. 'Kawoje Wremja' führt aus: Wir sehen vor uns nur die dunkle Zukunft; im Hinter- grund lauern neue Unruhen, eine neue Zeit böser Willens, blutiger Fanatismus und furchtbarer Kampf. In der Person Stolypin's stand die Ehren- haftigkeit an der Spitze des Staates, Fröhlich- keit, aber notwendig ist die Ueberzeugung, daß Ehren- haftigkeit, Humanität und Aufgeklärtheit die Stür- mung des Bösen nicht mehr aufhalten können, daß nur ein furchtbarer, eiserner, erbarmungsloser Wille uns schützen kann, der nach dem Geiz Auge um Auge, Zahn um Zahn handelt.

'Kretsch' schreibt: Die Idee eines Ottober- manifestes, daß der Organismus der Gesellschaft selbst das Gegengewicht gegen die zerstörenden Revo- lutionsbasillen ausüben muß, lag anfangs dem Verwaltungssystem Stolypin's zugrunde. Die Geschichte der Verwaltung Stolypin's besteht in einem ständigen entschlossenen Abwehren von dieser Idee zur Rück- kehr zu den alten Verwaltungsorganen. Wir hoffen eine Wendung des Kur- ses im Sinne eines Ottobermanifestes; die Bluttat unterbrach diesen natürlichen Prozeß. Insofern ist ein tragischer Tod ein größeres Unglück für den Staat als für die Freunde; für letztere wird die Wä- gung ein Vorwand für die Verstärkung der Reaktion sein.

'Witshewija Wjedomosti' führt aus: Stolypin behielt viele Anlagen von Reformator, es fehlten ihm aber feste staatsmännliche Prinzipien. Einerseits war er ein moderner Mensch, der Rußlands Erneuerung entschlossen forderte, ander- seits war er ein Mann des alten Rußlands, die Bürokratie und ihre schöpferische Kraft glaubte; dennoch war er in der Bürokratie ein großer Mann und eine bedeutende Erscheinung in der Geschichte Rußlands. Die deutschen Beileidskundgebungen. Die 'Nordd. Allg. Ztg.' schreibt zu dem Tode Stolypin's: Mit Kaiser Nikolaus und dem russischen Volke empfinden wir tiefes Bedauern über das Hin- scheiden des verdienstvollen und tapferen Staats- mannes, der bis zum letzten Atemzuge tapfer und treu dem Kaiser und Volke diente. Ungewöhnlich: Begabung und ein fester Charakter setzten ihn in den Stand, die außerordentlichen Schwierig- keiten, die sich ihm dem Amtsantritt entgegen- stellten, zu überwinden. Niemand vermag aus dem dahingeschiedenen Staatsmann die Anerkennung zu verlagern, daß er in überraschend kurzer Zeit dem durch revolutionäre Agitation unterwühlten Lande Ruhe und Ordnung wiedergegeben hat. Ohne Zweifel wird seine Gestalt unter den Persönlichkeiten, die dem neuen Rußland das Geptage aufgedrückt haben, als eine der vornehmsten und herozertragsten Erscheinungen fortleben. Stolypin war ein ergebener Sohn seines Landes und betrachtete die politischen Dinge stets unter dem Gesichtswinkel der russi- schen Interessen. Daher empfiehlt er seinem Herr- scher im vergangenen Jahre für die Leitung der aus- wärtigen Angelegenheiten Sazonow, der, gleich Stolypin, russische Politik zu treiben entschlossen war. Von diesem Ausgangspunkte führte der Weg sehr bald zu jener erfreulichen Klärung und Festigung der deutsch-russischen Beziehungen, die nicht ohne positive Nachwirkung blieben. Sein Wirken wird für diejenigen vorbildlich bleiben, die berufen werden, sein schwieriges Werk fortzuführen.

Berlin, 19. September. (Eig. Drahtmeldung.) Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter begab sich heute vormittag zur russischen Botschaft und drückte dem Geschäftsträger Schedo im Auftrag des abwesenden Reichsanzlers das Beileid der deutschen Regierung anlässlich des Ablebens Stolypin's aus.

Französische Bestimmungen. Auch die französische Presse widmet dem ver- storbenen russischen Ministerpräsidenten lange, in herzlichen Worten gehaltene Nachrufe. Der 'Figaro' schreibt: Der Tod Stolypin's bedeutet für Rußland einen großen Verlust, der nicht so leicht wieder gut zu machen ist. Der Schmerz des russischen Volkes ist ungeheuer, und in seinem anderen Lande wird er so lebhaft mitempfun- den, als gerade bei uns. Selbst seine politischen Gegner, ausgenommen die Anarchisten und Revo- lutionäre, haben jammern müssen, daß er der Retter des Landes war. Er hat niemals in seinen Kampfe gegen Anarchie und Revolution zu Mitteln gegriffen, die zu reaktionär gewesen sind. Der 'Nation' äußert sich: Wohl in seinem Lande ist der Kampf um die politischen Freiheiten größer als in Frankreich und in Rußland. Bei uns haben aber niemand der Duld und Resolutor eines Reu- del's.